

Anlage 1

Land Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen (MASGF)
Übergangshilfen

Registriernummer:

Zuwendungsbescheid für Übergangshilfe

gemäß "Richtlinie zur Gewährung von Übergangshilfen, zur Qualifizierung und bei der Neugründung von Existenzen, für die von der Warteschleife bzw. von der Umstrukturierung von Landeseinrichtungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter"

Vorg.: Ihr Antrag vom _____

zur Gewährung einer Übergangshilfe für Qualifizierung/Existenzgründung

Sehr geehrte/r _____

Sie erhalten aufgrund der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit der "Richtlinie zur Gewährung von Übergangshilfen, zur Qualifizierung und bei Neugründung von Existenzen, für die von der Warteschleife bzw. von der Umstrukturierung von Landeseinrichtungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" vom Land Brandenburg eine Übergangshilfe in Form einer Zuwendung

in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben): _____ Deutsche Mark

für den Zeitraum vom _____ bis _____

Die Zuwendungsmittel sind zweckgebunden für die zusätzlich bedingten Aufwendungen zur Teilnahme an einer Fortbildungs/Umschulungsmaßnahme bzw. zum Aufbau Ihrer eigenen Existenz zu verwenden.

Bezeichnung der
Maßnahme _____

Träger der
Maßnahme _____

1.* Bei Qualifizierung

Monatlich 500,- DM für _____ Monate.

Gesamt _____ DM

Erste Rate am _____

Weiterhin jeden 2. Monat zum Monatsende _____

Voraussetzung für die Zahlung ist, daß bis zum 10. des jeweiligen Zahlungsmonats vor Zahlungszuweisung die Bestätigung Ihrer Bildungseinrichtung über Ihre regelmäßige Teilnahme im MASGF durch Sie vorgelegt wird.

2.* Bei Existenzgründung

Die bewilligten Zuwendungen für Existenzgründung werden Ihnen in 2 Raten in Höhe von je 2.250,- DM gezahlt:

Erste Rate ist fällig am _____

Zweite Rate am _____

Auf das Konto:

Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die anliegenden Auflagen und Hinweise zu der Richtlinie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist ein Widerspruch beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen gegeben. Er ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kolbin

* Nichtzutreffendes streichen

Auflagen und Hinweise zum Zuwendungsbescheid gemäß "Richtlinie zur Gewährung von Übergangshilfen, zur Qualifizierung und bei der Neugründung von Existenzen, für die von der Warteschleife bzw. von der Umstrukturierung von Landeseinrichtungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter"

1. Die Zuwendung wird unter der Auflage gewährt, daß die Erklärung zur Datenerhebung zu statistischen Zwecken unterzeichnet worden ist.
2. Dieser Bewilligungsbescheid ist aufzuheben und die Zuwendung sofort in einem Betrag zu erstatten, wenn die Bewilligung auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers beruhen.
3. Die Zuwendung ist ferner zu erstatten, soweit dieser Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG), nach Haushaltrecht (§ 44 Landeshaushaltsordnung - LHO) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder für die Zukunft widerrufen wird. Dies gilt insbesondere, wenn eine der Voraussetzungen für die Bewilligung der Zuwendung nicht mehr gegeben ist.
4. Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Änderungen gegenüber Ihren Angaben im Antrag, die sich auf die Zuwendung auswirken, unverzüglich dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen mitzuteilen sind.
5. Die Bewilligungsbehörde ist jederzeit berechtigt, die Voraussetzungen der Zuwendung und die Angaben des Antragstellers zu überprüfen oder entsprechende Nachweise zu verlangen.